

Kirn, den 13.08.2020

## 1. Elternbrief Schuljahr 2020/2021

*„Und wenn du das Gefühl hast, dass gerade alles auseinander zu fallen scheint, bleibe ganz ruhig. Es sortiert sich nur neu.“ (Verfasser unbekannt)*

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir begrüßen Sie ganz herzlich zum Schuljahr 2020/2021.

Mit diesem Elternbrief möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen für das Schuljahr zukommen lassen. Bewahren Sie bitte diesen Brief für die Dauer des kommenden Schuljahres auf, um ggf. auf wichtige Informationen zurückgreifen zu können.

---

(Annette Meyer, Rektorin)

---

(Alexander Constantin, Konrektor)

---

Kerstin Schlicht, Päd. Koordinatorin

## Teil 1: Aktuelle Informationen

### 1. Schulstart

Nach heutigem Stand haben wir seitens des Ministeriums keine Vorgaben erhalten, die gegen einen weitestgehend regulären Schulstart (sog. Szenario 1) sprechen. Dies bedeutet, dass für **alle** Schülerinnen und Schüler der 6. bis 10. Klasse am Montag, den 17.8.2020 der Unterricht um 7:55 Uhr beginnt. Die Einschulung der neuen 5. Klassen findet am Dienstag, den 18.8.2020 statt. Trotzdem werden der Ablauf und die Organisation der Schultage weiterhin von den Einschränkungen, die uns die andauernde Corona-Pandemie auferlegt, geprägt sein, weshalb nach wie vor spezielle Regelungen für das Verhalten vor und während des Unterrichts gelten. Aus diesem Grund ist diesem Schreiben ein Merkblatt „Wichtige Hinweise für Schülerinnen und Schüler“ mit den wichtigsten Verhaltensregeln beigelegt, das Sie bitte bereits vor Schulbeginn mit Ihren Kindern besprechen. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten am ersten Schultag im Rahmen des Klassenleiterunterrichts eine ausführliche Belehrung.

Ergänzend zu den Informationen im Merkblatt möchten wir darauf hinweisen, dass es Probleme mit möglicherweise auftretenden Krankheitssymptomen bereits im Vorfeld zu einem guten Teil vermieden werden können, wenn Sie uns mit dem ebenfalls im Anhang befindlichen Formular darüber informieren, dass Ihr Kind beispielsweise an einer Allergie leidet, die zu Schnupfen, Husten oder Unwohlsein führen kann. Dies erleichtert uns die Entscheidung, ob ein Kind aufgrund unklarer Krankheitssymptome abgeholt werden muss. Idealerweise legen Sie uns ein ärztliches Attest vor, um Missverständnissen vorzubeugen.

Sollten Sie als Eltern und Sorgeberechtigte ein dringendes Anliegen haben, das Ihr persönliches Erscheinen in der Schule erfordert, werden Sie gebeten, im Sekretariat ein Kontaktformular auszufüllen, mit dessen Hilfe mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können.

## **2. Organisation der ersten Schulwoche**

Aus organisatorischen Gründen kann in der ersten Schulwoche vom 17.-21. August kein regulärer Nachmittagsunterricht angeboten werden. Der Unterricht endet für alle Schülerinnen und Schüler um 13:10 Uhr. Bei Bedarf kann die Aufnahme in eine Notbetreuungsgruppe am Nachmittag erfolgen. Sollten Sie dies wünschen, informieren Sie bitte die Schule einen Tag vor der gewünschten Betreuung bis spätestens 12 Uhr schriftlich, telefonisch oder per E-Mail.

Die Mensa muss in der ersten Schulwoche noch geschlossen bleiben, der Pausenverkauf steht jedoch wieder zur Verfügung. Ab dem 24. August endet dann der Unterricht für die Ganztagschüler wieder regulär um 15:55 Uhr, für die Halbtagschüler um 13:10 Uhr. Freitags endet der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler um 13:10 Uhr.

Für die GTS-Schülerinnen und Schüler findet in der ersten Schulwoche die Wahl der Arbeitsgemeinschaften statt, die ebenfalls ab der zweiten Schulwoche angeboten werden können. Allerdings sind auch hier zumindest temporäre Einschränkungen aufgrund der Hygienevorschriften oder der Baumaßnahmen möglich.

An der Schulbuchausleihe teilnehmende Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Bücher im Lauf der ersten Schulwoche. Bitte geben Sie ihrem Kind eine geeignete Tasche für den Transport der Schulbücher mit.

## **3. Unterrichtsorganisation**

Der Unterricht findet grundsätzlich nach der vorgesehenen Stundentafel statt, dies gilt insbesondere für die Wahlpflichtfächer HuS, WuV, TuN und Französisch, Religion bzw. Ethik und die Grund- und Erweiterungskurse. Für die Fächer Musik und Sport werden besondere Regelungen gelten, die uns bislang in ihrer endgültigen Form noch nicht bekannt sind. Darüber hinaus wird der Sportunterricht durch die Umbaumaßnahmen in der Sporthalle, die aller Voraussicht nach bis zu den Herbstferien nicht nutzbar sein wird, beeinträchtigt sein. Aus diesem Grund werden im Fach Sport auch theoretische Inhalte unterrichtet, hierzu kann es auch schriftliche Leistungskontrollen geben, die in die Zeugnisnote einfließen.

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass in verschiedenen Klassenstufen Epochenunterricht stattfindet.

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
7a	BK	Mu
7b	Mu	BK
8a	BK	Mu
8b	Mu	BK
9a	BK	Mu
9b	Mu	BK
9c	BK	Mu
10a	BK	Mu
10b	Mu	BK

**Hier gilt §61 (8) der Schulordnung: Bei Fächern, in denen Epochenunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt wurde, ist die Note des Halbjahreszeugnisses in das Jahreszeugnis als Zeugnisnote zu übernehmen.**

Das bedeutet, dass Noten, die unter ausreichend liegend, im zweiten Halbjahr dann nicht mehr verbessert werden können.

## **4. Veränderung des Infektionsgeschehens**

Wir können nicht ausschließen, dass abhängig vom Infektionsgeschehen der Unterricht anders organisiert werden muss. Hierfür sind bislang zwei weitere Szenarien vorgegeben, von denen wir hoffen, dass sie nicht eintreten werden. Im Falle von Szenario 2 würde das Abstandsgebot im Unterricht, wie vor den Sommerferien, gelten. Das bedeutet, dass in dieser Phase wieder ein Wechsel von Präsenzunterricht und Fernunterricht stattfindet, die Klassen in zwei Gruppen geteilt und unterrichtet würden. Abweichend von der Regelung vor den Sommerferien ist ein **täglicher** Wechsel der Gruppen im Prä-

senzunterricht geplant. Die Schülerinnen und Schüler hätten dann an den Tagen, an denen sie **nicht** im Präsenzunterricht sind, den Auftrag, die im Unterricht gestellten Aufgaben zu bearbeiten. Sollte aufgrund des Infektionsgeschehens insgesamt oder aufgrund einer Infektion an der Schule eine Schulschließung angeordnet werden (Szenario 3), findet für alle Schülerinnen und Schüler Fernunterricht nach Stundenplan statt. Die Leistungen im Fernunterricht können grundsätzlich bewertet werden. Die Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium werden in den nächsten Tagen und Wochen auf diesen Fall vorbereitet, indem sie im Umgang mit entsprechender Lern- und Konferenzsoftware geschult werden (siehe „Organisation des Fernunterrichts“).

## **5. Personal**

Auch in diesem Schuljahr gibt es einige Veränderungen in unserem Kollegium. Frau Wecklein wird im kommenden Schuljahr aufgrund einer Schwangerschaft und anschließender Elternzeit keinen Unterricht erteilen. Auch die Abordnung von Herrn Nockel ist beendet, er kehrt nach Bad Sobernheim zurück. Ebenso verlassen haben uns Frau Holste und unser Berufspraktikant Herr Kubarich nach Abschluss seines berufspraktischen Jahres. Neu im Kollegium sind Frau Mertens und Frau Röper, die von der KGS Kirchberg ein zweites Mal zu uns kommen, sowie Frau Heinrich, die nach ihrem Vorbereitungsdienst in Sohren-Büchenbeuren unser Kollegium verstärkt. Mitte September kehrt auch Frau Scherer aus ihrer Elternzeit in den Dienst zurück.

## **6. Mensa**

Unsere Mensa wird im neuen Schuljahr von der Firma Sander bewirtschaftet. Wir versprechen uns von diesem Wechsel des Anbieters eine deutliche Verbesserung unseres Mensaangebots hinsichtlich Auswahlmöglichkeiten und Qualität. In Zukunft können unsere Schülerinnen und Schüler ihr Mittagessen aus zwei echten Alternativen wählen. Da die Firma Sander nach der Methode „Cook and chill“ arbeitet, das Essen also erst vor Ort fertig gegart wird, sollte ein optisch wie qualitativ hochwertiges Mittagsmenü gewährleistet sein. Die Essenbestellung über das System Mensamax ist weiterhin möglich, ihre Zugangsdaten und gegebenenfalls noch verfügbares Guthaben bleiben erhalten. Wenn ihr Kind an der Mittagsverpflegung teilnimmt, ist es wichtig, dass Sie **mit mindestens einer Woche Vorlaufzeit** das Essen bestellen. Die Speisepläne sind bereits für mehrere Wochen im System eingestellt. Bedenken Sie bitte, dass für eine Bestellung Ihr Mensakonto ein entsprechendes Guthaben aufweisen muss. Das Bestellsystem ist darauf ausgerichtet, dass die Bestellung online von zuhause erfolgt. Eine Bestellung im Schulsekretariat ist nur in Ausnahmefällen möglich.

## **7. Baumaßnahmen**

Die bereits im abgelaufenen Schuljahr begonnenen Baumaßnahmen dauern immer noch an und werden noch bis September den Schulalltag mehr oder weniger beeinträchtigen. Während der Sommerferien konnte der Austausch der Fenster in den Klassenräumen im Obergeschoss weitestgehend abgeschlossen werden, in Kürze sollten auch die Verdunkelungsmöglichkeiten in den meisten Räumen angebracht sein. Allerdings steht der Umbau der Fachräume im Erdgeschoss noch aus, sodass zeitweise Fachräume nicht genutzt werden können. Schwerwiegender ist jedoch, dass unsere Sporthalle bis zum Beginn der Herbstferien nicht, die zugehörigen Umkleidekabinen nur teilweise genutzt werden können, was sich wiederum auf die Nutzungsmöglichkeiten des Stadions auswirkt.

Nach Auskunft unseres Schulträgers ist das Hallenbad für den Schwimmunterricht und die beiden Schwimm-AGs erst ab 31. August nutzbar.

Zu Beginn der Sommerferien wurde durch die Verlegung entsprechender Leerrohre die Voraussetzung geschaffen, unsere Schule an das Glasfaserkabelnetz anzuschließen. Der eigentliche Anschluss soll im November erfolgen, was vor allem eine deutlich erhöhte Geschwindigkeit und Leistungsfähigkeit unserer Anbindung ans Internet zur Folge haben wird. Damit eröffnen sich gerade mit Blick auf eine mögliche weitere Phase des Fernunterrichts für die Schule neue Möglichkeiten für den digitalen Unterricht.

## **8. Organisation des Fernunterrichts**

Im Unterschied zur eher abrupten Schulschließung im März haben wir mit Schuljahresbeginn nun die Möglichkeit, unseren Schülerinnen und Schülern wie auch unserem Kollegium neue Werkzeuge für den digitalen Fernunterricht zur Verfügung zu stellen und eine entsprechende Einweisung und Schu-

lung vorzunehmen. Zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen kostenlosen Zugang zur Onlineversion von Microsoft Office 365. Für einen Beitrag von 5 Euro ist es auf Wunsch auch möglich, eine lokal installierbare Version dieses Office-Paketes zu erhalten, das dann auf bis zu 15 Geräten installiert werden darf. Ebenfalls wurde für alle Schülerinnen und Schüler eine schuleigene E-Mail-Adresse nach gleichem Muster angelegt, die zukünftig für die Kommunikation insbesondere im Fernunterricht genutzt werden und als Zugang zu Office 365 dienen soll. Diese Adressen werden folgendermaßen aussehen: [m.mustermann@sus.rsplus-kirn.de](mailto:m.mustermann@sus.rsplus-kirn.de). Eine Einführung in die Nutzung dieses Paketes wird während der ersten Schulwochen im Rahmen des Unterrichts erfolgen. Um auf eine mögliche Phase des Fernunterrichts nach Szenario 2 oder 3 vorbereitet zu sein, wird ein Videokonferenzsystem schulweit eingeführt. Das Land Rheinland-Pfalz stellt ab September eine sogenannte Landeslösung für das Videokonferenzsystem „Big Blue Button“ zur Verfügung, mit dessen Hilfe insbesondere in einer möglichen Phase der Schulschließung Fernunterricht nach Stundenplan möglich sein wird. Auch hierfür wird es für unsere Schülerinnen und Schüler wie auch für das Kollegium eine Einführung in die Nutzung geben. Informationen zum Datenschutz und entsprechende Einverständniserklärungen gehen Ihnen noch gesondert zu. In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals daran erinnern, dass Sie uns eine funktionsfähige E-Mail-Adresse, soweit noch nicht geschehen, zur Verfügung stellen, mit der wir Sie über aktuelle Entwicklungen unterrichten können. Zukünftig werden Elterninformationen, soweit sie nicht den Schülerinnen und Schülern mitgegeben werden können ausschließlich per E-Mail verschickt und sind auf der Homepage einsehbar.

## **9. Befreiung vom Präsenzunterricht**

Wird die Befreiung einer Schülerin oder eines Schülers vom Präsenzunterricht unter den Bedingungen der gegenwärtigen Corona-Pandemie für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt vor allem dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung vorübergehend in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Fernunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

## Teil 2: Allgemeine Informationen

### **1. Öffnungszeiten Sekretariat**

Das Sekretariat ist von **Montag bis Freitag** in der Zeit von **7:30 Uhr bis 12 Uhr** besetzt.

### **2. Unterrichtszeiten**

1. Stunde: 07:55Uhr – 08:40 Uhr

2. Stunde: 08:45 Uhr – 09:30 Uhr

Pause

3. Stunde: 09:45 Uhr – 10:30 Uhr

4. Stunde: 10:35 Uhr – 11:20 Uhr

Pause

5. Stunde: 11:35 Uhr – 12:20 Uhr

6. Stunde: 12:25 Uhr – 13.10 Uhr

Mittagspause

7. Stunde 14.20 Uhr – 15:05 Uhr

8. Stunde 15.10 Uhr – 15. 55 Uhr

### **3. Klassen und Klassenleitung:**

Die Klassen werden in diesem Schuljahr von folgenden Kolleginnen und Kollegen geleitet:

Klasse 5a: Frau Röper

Klasse 5b: Frau Brüse

Klasse 6a: Herr Wecklein

Klasse 6b: Frau Weber

Klasse 7a: Herr Dilfer

Klasse 7b: Herr Biegel

Klasse 8a: Frau Gaukler

Klasse 8b: Herr Klein

Klasse 9a: Frau Schütz

Klasse 9b: Frau Michels

Klasse 9c: Herr Schmidt

Klasse 10a: Frau Wild

Klasse 10b: Frau Mayer

### **4. Sprechstunden:**

Um flexibler auf Ihre Wünsche eingehen zu können, verzichtet das Kollegium auf feste Sprechzeiten. Falls Sie ein Gespräch mit einem unserer Kollegen wünschen, vereinbaren Sie bitte telefonisch über das Sekretariat einen Termin.

### **5. Unterricht bei gefährlichen Straßenverhältnissen im Winter**

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Unterricht grundsätzlich auch bei extremen winterlichen Verhältnissen stattfindet, auch wenn er nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden kann.

Unabhängig davon liegt es in der Verantwortung und Entscheidung der Erziehungsberechtigten, ob sie bei extremen Verkehrsverhältnissen ihr Kind zu Hause behalten. Der Schule muss in diesem Fall eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Entscheidung der Erziehungsberechtigten nicht in die Schule kommen, dürfen daraus keine Nachteile erwachsen. Diese Schülerinnen und Schüler haben jedoch die Verpflichtung, den versäumten Unterrichtsstoff zeitnah nachzuarbeiten.

### **7. Anschriftenwechsel und Änderung des Sorgerechts**

Wir bitten Sie, die Schule bei einem Wohnungswechsel oder sonstigen Veränderungen der uns bekannten personenbezogenen Daten des Kindes zeitnah zu verständigen.

Auch bei Änderung des Sorgerechts bitten wir umgehend um Mitteilung.

## 8. Hinweis zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen beeinträchtigt sein, so bitten wir Sie, den/die Klassenlehrer/in zu informieren, da dies in vielen Situationen des Schulalltags (Sportunterricht, Klassenfahrten, Wandertag) von großer Bedeutung ist, um im Notfall entsprechend reagieren zu können.

## 9. Feriendaten und andere wichtige Termine

Die Daten geben jeweils den ersten und letzten Ferientag an.

<b>Herbstferien</b>	<b>Weihnachtsferien</b>	<b>Osterferien</b>	<b>Pfingstferien</b>	<b>Sommerferien</b>
12.10.2020 bis 23.10.2020	21.12.2020 bis 31.12.2020	29.03.2021 bis 06.04.2021	25.5.2021 bis 02.06.2021	19.07.2021 bis 28.08.2021

11.02.2021	1. Beweglicher Ferientag
12.02.2021	2. Beweglicher Ferientag
15.02.2021	3. Beweglicher Ferientag (Rosenmontag)
14.05.2021	4. Beweglicher Ferientag (Faschingsdienstag)
22.05.2021	5. Beweglicher Ferientag
04.06.2021	6. Beweglicher Ferientag

## 10.Schulversäumnisse

### **10.1 Krankmeldung/Fernbleiben vom Unterricht oder schulischen Veranstaltungen**

Ist Ihr Kind durch Krankheit oder sonstige schwerwiegende Umstände verhindert, am Unterricht oder schulischen Veranstaltungen teilzunehmen, so setzen die Erziehungsberechtigten die Schule **noch am selben Tag vor Unterrichtsbeginn** telefonisch davon in Kenntnis. Unabhängig von der Dauer der Erkrankung muss jedes Fernbleiben vom Unterricht schriftlich entschuldigt werden.

Spätestens am dritten Tag des Fernbleibens muss eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest vorgelegt werden, woraus die Dauer des Fehlens ersichtlich wird. Die schriftliche Entschuldigung soll von den Erziehungsberechtigten ausgestellt und unterschrieben werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie im Anhang.

### **10.2 Beurlaubungen**

Beurlaubungen von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der/die Fachlehrer/in.

Bis zu drei Unterrichtstage beurlaubt der/die Klassenleiter/in, in anderen Fällen der Schulleiter.

Ein Antrag auf Beurlaubung ist **nicht durch eine Entschuldigung nachträglich zu ersetzen !**

Beantragen Sie bei vorhersehbaren Fällen frühzeitig eine Beurlaubung vom Unterricht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäß der Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz Schüler nicht unmittelbar **vor** oder **nach den Ferien** vom Unterrichtsbesuch freigestellt werden können.

Bitte beachten Sie unbedingt diese gesetzliche Regelung bei Ihrer Ferienplanung

### 10.3 Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

Sollte eine Schülerin/ein Schüler wegen Unwohlseins vorzeitig den Unterricht verlassen müssen, so muss sie/er sich hierfür bei ihrer/seiner Lehrkraft beurlauben lassen und den Abmeldezettel ausfüllen. Dieser Abmeldezettel muss von den Eltern ausgefüllt und unterschrieben werden und ist bei Rückkehr in die Schule dem Klassenlehrer wieder vorzulegen.

### 11. Sicherheit im Schulsport

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal auf den Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport hinweisen.

Im Sportunterricht ist geeignete Sportkleidung zu tragen, dazu gehören auch geeignete Sportschuhe (Hallenschuhe).

Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Trägt eine Schülerin aus religiösen Gründen ein Kopftuch, kann es aus Sicherheitsgründen notwendig sein, dass ein Ausschluss von einigen Unterrichtsinhalten erfolgt.

Ebenso ist das Tragen von Schmuck – auch Uhren – im Sportunterricht nicht gestattet.

Schmuckstücke, die nicht abgelegt werden können (Ohringe, Piercings jeglicher Art, ...) müssen mit einem geeigneten Klebeband abgeklebt werden, dies muss durch die Schüler/innen selbst geschehen. Die Schule stellt das Material **nicht** zur Verfügung.

Schüler/innen, die eine Brille benötigen, müssen eine sporttaugliche Brille tragen, also mit **Kunststoffgläsern** und einem für den **Sport geeigneten Gestell**.

**Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass weder die Sportlehrer/innen noch die Schule die Haftung für evtl. Schäden (Personen- und Sachschäden) übernehmen, die durch das Tragen einer für sportliche Zwecke ungeeigneten Brille entstehen.**

Aus rechtlichen Gründen müssen wir auch auf folgenden Haftungsausschluss hinweisen: Geben Schüler/innen den Sportlehrer/innen ihre Wertsachen (Handys, Schmuck, Uhren, Geld, Schlüssel, Fahrkarte, ...) zur Aufbewahrung ab, kann dennoch keinerlei Haftung übernommen werden.

### 12. Kopiergeld / Hausaufgabenheft

Auch in diesem Schuljahr muss von jeder Schülerin / jedem Schüler ein Kopiergeld in Höhe von 4 Euro pro Halbjahr eingesammelt werden und von uns an den Landkreis Bad Kreuznach abgeführt werden.

Das verbindliche Hausaufgabenheft der Schule kostet 2,30 Euro, auch dieser Beitrag wird von den Klassenleitungen eingesammelt.

-----  
**Rückgabe bitte bis zum 21.08.2020 über die Klassenlehrer/innen**

**Vor- und Nachname des Kindes** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_

#### **Kenntnisnahme:**

Den Elternbrief Nr. 1 der Schule im Schuljahr 2020/2021 vom 12.08.2020 haben wir/habe ich zur Kenntnis genommen.

....., den .....,  
Ort Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigt/r

### Wichtige Hinweise für Schülerinnen und Schüler

#### Allgemeine Hinweise:

- im gesamten Schulgebäude besteht mit Ausnahme der Unterrichtsstunden Maskenpflicht
- Außentoiletten sind vor Unterrichtsbeginn geschlossen
- Urinale in der Jungentoilette sind gesperrt
- Toiletten im Obergeschoss sind während des Unterrichts offen
  - Es darf sich immer nur 1 Schüler in den Toilettenräumen befinden
  - Bitte das Hinweisschild „besetzt“ bzw. „frei“ beachten, gegebenenfalls warten und beim Betreten und Verlassen der Toilette entsprechend „besetzt“ oder „frei“ damit anzeigen
- Unterrichtsräume bleiben aus Hygienegründen immer offen, Wertsachen müssen deshalb sicher verwahrt bzw. mit in die Pause genommen werden

#### Verhalten vor Unterrichtsbeginn:

- Vor Betreten des Schulgeländes muss die Maske angelegt werden
- Aufenthalt nur innerhalb des zugewiesenen Bereiches
- Klassenstufe 5 : Zone 4 (Richtung Hubschrauberlandeplatz), Einlass mit dem 1. Klingeln
- Klassenstufe 6: Zone 3 (gegenüber Außentoiletten), Einlass mit dem 1. Klingeln
- Klassenstufe 7: Zone 2 ( vor dem Haupteingang), Einlass mit dem 2. Klingeln
- Klassenstufe 8: Zone 1 (am Parkplatz), Einlass mit dem 2. Klingeln
- Klassen 9/10 Zone Damm, das Schulgebäude wird über den Hintereingang betreten, Einlass mit dem 3. Klingeln

#### Allgemeine Verhaltensregeln:

- Bei Krankheitssymptomen **nicht** in der Schule erscheinen!
- Sollten Krankheitssymptome während der Schulzeit auftreten, bzw. Abstands- und/oder Verhaltensregeln nicht eingehalten werden, werden die Eltern informiert und die Abholung organisiert.
- Abstandsregel von mind. 1,50m sollte eingehalten werden, wenn möglich
- Nach dem Toilettengang während einer Schulstunde müssen nochmals die Hände im Unterrichtsraum desinfiziert werden.
- Maskenpflicht für alle → im Bus, beim Betreten des Schulgeländes, auf dem Pausenhof und nach Unterrichtsende
- Nach der Pause gehen alle Schüler auf ihre Plätze, nehmen die Masken ab und bewahren sie sachgemäß (z.B. in einem wiederverschließbaren Gefrierbeutel) auf.
- Anschließende Händedesinfektion möglichst mit eigenem Desinfektionsmittel ist Pflicht!
- Falls kein eigenes Mittel zur Verfügung steht, können die Schülerinnen und Schüler nach Aufforderung das schuleigene Desinfektionsmittel nutzen
- Bei einem Raumwechsel nach den Pausen müssen alle Schüler ihre Schultaschen bzw. Materialien mit in die Pause nehmen.
- Das Waschen der Masken zu Hause ist Pflicht!

#### Verhalten während des Unterrichts und den kurzen Pausen im Klassenraum:

- Der Sitzplatz darf nicht ohne Erlaubnis verlassen werden, dies gilt insbesondere bei kurzfristiger Abwesenheit einer Lehrkraft (z.B. während eines Raumwechsels).

### Verhalten in der Pause:

- Die Maske muss in der Pause getragen werden. Zum Essen oder Trinken kann die Maske abgenommen werden und wird in dieser Zeit sachgemäß aufbewahrt
- Abstandsregeln müssen eingehalten werden (Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln)
- Klassenstufe 5 : Zone 4 (Richtung Hubschrauberlandeplatz), Einlass mit dem 1. Klingeln
- Klassenstufe 6: Zone 3 (gegenüber Außentoiletten), Einlass mit dem 1. Klingeln
- Klassenstufe 7: Zone 2 ( vor dem Haupteingang), Einlass mit dem 2. Klingeln
- Klassenstufe 8: Zone 1( am Parkplatz), Einlass mit dem 2. Klingeln
- Klassen 9/10 Zone Damm, das Schulgebäude wird über den Hintereingang betreten, Einlass mit dem 3. Klingeln
- Handys dürfen mit in die Pause genommen werden
- Fußball spielen oder ähnliches ist leider nicht gestattet
- immer nur 1 Schüler darf den Toilettenraum betreten → vorschriftsmäßiges Händewaschen nicht vergessen
- Beim Pausenverkauf ist auf Abstand zu achten, Maske muss getragen werden

### ENTSCHULDIGUNG

Mein Sohn / meine Tochter \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
konnte am / vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
nicht am Unterricht teilnehmen.  
Grund: \_\_\_\_\_

Ich bitte, sein / ihr Fehlen zu entschuldigen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### INFORMATIONEN ÜBER ALLGEMEINE VORERKRANKUNGEN

Mein Sohn / meine Tochter \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_  
leidet unter folgender Vorerkrankung: \_\_\_\_\_

Folgende Symptome können dabei auftreten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

